

**Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Lübs mit den  
vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45ff. Kommunalverfassung M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 30.12.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevorvertretung Lübs (Vorberatung)	13.01.2026	N
Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

**Sachverhalt**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lübs beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**Anlage/n**

2	Haushaltsplan 2026 nach Hauptausschuss öffentlich
---	---

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in